

ERLÄUTERUNG Antrag 11 – Alle: Absenkung der Höhe der Mindestgutschrift

Derzeit werden innerhalb einer Ausschüttung Gutschriften von unter 5,- EUR pro Mitglied nicht ausgeschüttet, sondern zur Senkung der Verwaltungskosten eingesetzt.

Die Mitgliederversammlung hatte 2018 die Schwelle von EUR 1,- auf EUR 5,- angehoben. Dahinter stand der Gedanke, dass das einzelne Mitglied mit einer Kleinstausschüttung wenig anfangen kann, während die Gemeinschaft der Mitglieder davon profitieren würde, wenn der Verwaltungsaufwand gesenkt würde.

Auf Antrag des Mitglieds Rainer Eisch (BG I) haben sich die Berufsgruppenversammlungen in ihren Sitzungen am 25.04.2019 nun dafür ausgesprochen, die Schwelle der Mindestgutschrift wieder auf EUR 1,- abzusenken.

Dahinter steht der Gedanke, dass die Mitglieder der Berufsgruppe I von der Erhöhung auf EUR 5,- in besonderer Weise negativ betroffen sind, weil hier im Vergleich zu den anderen Berufsgruppen besonders viele einzelne Ausschüttungen pro Jahr vorgenommen werden. Deshalb könnte es hier viele Mitglieder geben, die in verschiedenen Ausschüttungen knapp unter der Schwelle von EUR 5,- liegen und die dadurch in der Summe einen höheren Betrag verlieren.